



An den Grossen Rat

18.5356.03

Petitionskommission
Basel, 27. Januar 2020

Kommissionsbeschluss vom 27. Januar 2020

Petition P 389 "«Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 die Petition „«Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Die Petitionskommission hat dem Grossen Rat mit Beschluss vom 25. März 2019 beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Der Grosse Rat hat die Petition mit Beschluss vom 08. Mai 2019 an die Petitionskommission zurückgewiesen und diese beauftragt, auch Syngenta anzuhören. Die Petitionskommission ist diesem Auftrag mit einem zweiten Hearing am 23. September 2019 nachgekommen.

1. Wortlaut der Petition¹

Nicht in unserem Namen, Basel!

*Mit der Verdrängung der Proteste gegen die Syngenta aus der Innenstadt stellt sich Basel aktiv schützend vor die schädliche Agrochemie. **In diesem offenen Brief geben wir unserer Empörung Ausdruck und fordern die Basler Regierung dazu auf, ihre Verantwortung für die Rolle der Basler Konzerne in der Welt zu übernehmen.** Basel lebt auf Kosten von anderen und ignoriert die damit zusammenhängende globale Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen. Das Geschäftsmodell der Syngenta, welches weltweit zum Raubbau an Mensch, Tier und Natur beiträgt, ist ein besonders gutes Beispiel dieser imperialen Lebensweise.*

Der Kanton Basel-Stadt hat entschieden, den breit abgestützten March against Monsanto und Syngenta aus der Innenstadt zu verbannen. Der March wird von rund 60 Organisationen und Parteien getragen und mobilisiert jeweils Tausende Menschen (www.marchagainstsyngenta.ch). Diese willfährige Entscheidung ist jedoch nur ein weiteres Paradebeispiel für eine Meisterleistung der Profiteurin Basel im Weltsystem: Die totale Verdrängung der weltweiten Konsequenzen der Geschäftsmodelle unserer Konzerne und unserer Lebensweisen.

Laut UNO-Bericht sterben jährlich 200'000 Menschen an Pestizidvergiftungen – einmal die Bevölkerung Basels. Daneben erleiden weitere Millionen äusserst gesundheitsschädliche Vergiftungen. Was ist die Rolle Basels? Immerhin hat hier an der Schwarzwaldalle der grösste Pestizidkonzern der Welt seinen Hauptsitz. Rund 20% beträgt der Marktanteil der Syngenta weltweit.

¹ Petition P 389 „«Nicht in unserem Namen, Basel» - March against Syngenta“, Geschäfts-Nr. 18.5356.01.

Was macht 20% von 200'000? Während die Basler Chemie die Pestizidproduktion schon lange nach China, Brasilien, Indien, etc. ausgelagert hat, schwimmen wir gemütlich im sauberen Rhein. Umso gemütlicher, da die Profite weiterhin in unsere Stadt fliessen. Die Vergifteten leben und sterben meistens weit weg in den Ländern des Südens. Die Basler Regierung lässt sich unterdessen von Syngenta ihren Pavillon an der Expo 2015 in Mailand zum Thema «Feeding the Planet» und die Stadtgärtnerei ihr App «Basler Stadtnatour» von Syngenta sponsern und ist somit aktiver Teil von Syngentas Greenwashing-Strategie.

Wir wehren uns gegen die Normalisierung dieser imperialen Lebensweise! Wir wehren uns gegen die Verbannung von uns Menschen und Organisationen, welche diese Widersprüche nicht länger tolerieren, aus der Basler Innenstadt!

Wir richten folgende Forderungen an die Regierung und die Parteien im Grossen Rat:

1. **Alle Opfer von Syngenta-Giften müssen die notwendige medizinische Behandlung bekommen.** Die Stadt Basel stellt zu diesem Zweck einen Reparationsfonds im Wert von CHF 150 Millionen zur Verfügung.
2. **Wir fordern die Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel,** welches zur Aufgabe hat, nachhaltige und solidarische Landwirtschaftsmodelle zu erforschen. Syngenta macht von Basel aus Weltagrarpolitik. Mit viel Geld, viel Einfluss, was sie zur Förderung einer schädlichen industriellen Landwirtschaft nutzt. Dem muss Basel etwas entgegensetzen, denn es gibt Alternativen. Dann wäre Basel für die nächste Expo gerüstet!
3. **Basel muss alle Sponsorings und Public-Private Partnerships mit Syngenta beenden. Zudem gehört der heutige Steuerdeal sofort aufgekündigt.** Syngenta-Gewinne müssen zum ordentlichen Steuersatz versteuert werden.
4. **Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen.** Und einen **Recherchefonds** zur Verfügung stellen, um Menschenrechtsverletzungen von Basler Konzernen in den Ländern des Südens zu erforschen und öffentlich bekannt zu machen.
5. **Demonstrationen durch die Innenstadt gehören jederzeit bewilligt** und die demokratischen Grundrechte geschützt!

In Zeiten, in denen die Klimakatastrophe die grösste Herausforderung der Menschheit darstellt, stärken die Agrokonzerne ihre Macht und somit das Modell der fossilen, schmutzigen Landwirtschaft. Menschenrechte und Umweltschutz bleiben unweigerlich auf der Strecke. Wir alle wissen, dass es so nicht weiter gehen kann. Und wir fordern von unserer Regierung, dass sie nicht noch aktiv dazu beiträgt, dass diese Themen unter den Teppich gekehrt werden. Eine Demonstration durch die Innenstadt zu erlauben, wäre noch das Kleinste. Respektive, es wäre die Umsetzung eines demokratischen Grundrechts.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat am 14. Januar 2019 ein erstes Hearing mit Vertretenden der Petentschaft sowie der Verwaltung durchgeführt. Dabei wurde die Petition umfassend behandelt. Die Petitionskommission beantragte dem Grossen Rat anschliessend, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Der Grosse Rat wies die Petition mit der Begründung zurück, dass auch Syngenta angehört werden solle. So fand am 23. September 2019 ein zweites Hearing mit Vertretenden von Syngenta und Public Eye statt. Dabei wurde die Petition jedoch nicht mehr umfassend behandelt, sondern explizit nur auf die Frage der möglichen Pestizidopfer und einem potentiellen Zusammenhang mit Syngenta eingegangen. Der Vollständigkeit halber sind nachfolgend beide Hearings aufgeführt.

2.1 Hearing vom 14. Januar 2019

Am ersten Hearing der Petitionskommission nahmen teil: Drei Mitglieder des Organisationskomitees vom „March against Monsanto und Syngenta“ als Vertretende der Petentschaft sowie der Leiter Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Arbeit und die Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei als Vertretende der Verwaltung. Dabei wurde die Petition umfassend behandelt

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die drei Vertretenden der Petentschaft stellen sich als Mitglieder der Kerngruppe vor, welche den jährlich stattfindenden „March against Monsanto und Syngenta“ organisiert. Diese Demonstration findet seit 2015 im Rahmen eines internationalen Protesttages gegen Monsanto statt und wird von mehreren Organisationen getragen, im Jahr 2018 beteiligten sich 57 Organisationen. Jedes Jahr nehmen an dem Protestmarsch zwischen 1'000 bis 2'000 Menschen, von jung bis alt. Sie demonstrieren für eine nachhaltige und solidarische Landwirtschaft. Die Vertretenden der Petentschaft erklären auf Rückfrage, dass es bei dieser Kundgebung um eine Familiendemonstration handelt, in deren Rahmen es noch nie zu Zwischenfällen gekommen ist.

Die Petition wurde von rund 1'000 Personen unterschrieben. Die Petition fordert, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat für das weltweite Handeln der in der Stadt Basel ansässigen Grosskonzerne Verantwortung übernimmt. Denn der Kanton lebe auf Kosten anderer und ignoriere globale Umweltverschmutzung und -zerstörungen sowie Menschenrechtsverletzungen. Die Syngenta bilde, neben anderen Grosskonzernen wie beispielsweise Novartis, ein Paradebeispiel für menschenrechtswidrige Geschäftspraktiken und für den Raubbau an Mensch, Tier und Umwelt. Das Unternehmen profitiere von einer industriellen Landwirtschaft und indirekt profitiere damit auch die Stadt Basel von dieser Geschäftspraxis.

Gegenüber der Kommission erläutern die Vertretenden der Petentschaft die Forderungen der Petition:

- 1) Die Syngenta produziere rund 20% der weltweit produzierten Pestizide, übernehme jedoch keine Verantwortung für die Pestizidopfer. So fordere die industrielle Landwirtschaft jährlich rund 200'000 Pestizidopfer. Deswegen soll der Kanton Basel-Stadt einen Reparationsfonds zu Gunsten der Opfer der „Syngenta-Gifte“ einrichten. Der Betrag von 150 Mio. Franken lehne sich an die Unternehmenssteuerreform an, denn der Kanton habe im Zusammenhang mit dieser Reform die Bereitschaft signalisiert, diesen Betrag den in Basel ansässigen Konzernen zu „schenken“.
- 2) Die Universität Basel pflege bei mindestens einem Forschungsprojekt (PSC-Syngenta Fellowships) eine offizielle Zusammenarbeit mit der Syngenta. Mit der Finanzierung eines agrarökologischen Instituts an der Universität Basel soll die Erforschung nachhaltiger und alternativer Landwirtschaftsmodelle ermöglicht werden. Nur auf diese Weise könne die weltweite Hungerproblematik nachhaltig gelöst werden. Da die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsame Träger der Universität Basel sind, könne die Schaffung eines solchen Instituts auf kantonaler Ebene angedacht und gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft eingebracht werden.
- 3) Die grossen Pestizid-Konzerne üben, gemäss einem UN-Report, einen sehr grossen Einfluss auf die agrochemische Forschung, Gesetzgebung und regulatorischen Agenden aus. Mit Blick auf Public-Private Partnerships zwischen dem Kanton und der Syngenta seien diese Missstände auch in Basel sichtbar. Die Syngenta erhalte immer wieder gute Repräsentationsplattformen, beispielsweise an der Expo 2015 in Mailand mit dem Pavillon «Feeding the Planet» oder mit einer App der Stadtgärtnerei «Basler Stadtnatur». Der Kanton Basel-Stadt sollte alle Sponsorings und Public-Private Partnerships mit der Syngenta beenden.
- 4) Der Regierungsrat soll die Konzernverantwortungsinitiative unterstützen und einen Vorschlag zu deren Umsetzung auf kantonaler Ebene ausarbeiten. Zudem soll der Kanton Basel-Stadt einen Rechercchefonds zur Verfügung stellen, um Menschenrechtsverletzungen von Basler

Konzernen mittels eines weltweiten Monitorings im Sinn einer transparenten Informationspolitik öffentlich bekannt zu machen.

- 5) Es lasse sich eine zunehmende Einschränkung der Meinungsfreiheit feststellen, so werde die Kundgebung „March against Monsanto und Syngenta“ durch die Basler Kantonspolizei mit jedem Jahr stärker eingeschränkt. Im Jahr 2017 war die Mittlere Brücke aufgrund einer Baustelle blockiert, weswegen die Ausweichroute der Kundgebung über die Wettsteinbrücke führte. Im darauffolgenden Jahr wurde die alte Route durch die Innenstadt mit dem Argument der Wirtschaftlichkeit nicht mehr genehmigt. Gegen diesen Entscheid legten die Parteipräsidien der SP, Grüne, BastAI, das Präsidium des Gewerkschaftsbunds und die Vertretung der Bewegung „March against Monsanto und Syngenta“ beim Appellationsgericht Rekurs ein. Die Vertretenden der Petentschaft fordern, dass Demonstrationzüge durch die Basler Innenstadt generell bewilligt werden sollen.

Die Vertretenden der Petentschaft betonen, dass sich das Anliegen der Petition nicht an die in Basel ansässigen Grosskonzerne richten, sondern an die Politik, welche in Bezug auf diese Thematik Verantwortung übernehmen soll. Die bisherige Haltung der Basler Regierung und des Grossen Rates könnte sich in ökonomischer Hinsicht als Bumerang erweisen, weil Basel auf internationaler Ebene als Standort von Konzernen mit menschenrechtswidrigen Geschäftspraktiken wahrgenommen werde. Für die Vertretenden der Petentschaft stehen pragmatische Lösungen im Vordergrund, auch wenn sie in ihren Ausführungen teilweise schwerwiegende ethische Vorwürfe erhoben haben. Die Petition möchte erste kleine Steine ins Rollen bringen – es geht der Petentschaft um eine verantwortungsvolle Politik.

2.1.2 Argumente vom Leiter Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Arbeit

Der Leiter Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Arbeit informiert, dass die Konzernverantwortungsinitiative aktuell auf eidgenössischer Ebene in der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen in Diskussion sei. Der Basler Regierungsrat äussere sich nur dann zu eidgenössischen Vorlagen, wenn der Kanton Basel-Stadt besonders betroffen ist. Ob dies im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative zutrefte, habe der Regierungsrat noch nicht entschieden.

Weiter verweist er auf das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), welches in Basel jährlich einen Kongress über die biologische Schädlingsbekämpfung (ABIM) veranstaltet. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt diesen Kongress und auch die Syngenta ist, nebst anderen Unternehmen, Partnerin von diesem Anlass. Die Syngenta ist Teil der Life Sciences Branche in Basel und trage zu einer Diversifizierung dieser Branche bei. Das Unternehmen biete im Kanton Basel-Stadt eine vierstellige Zahl an Arbeitsplätzen an. Bei der Unternehmensgründung im Jahr 2000 durch die Fusion von Novartis Agribusiness mit dem Agrogeschäft von AstraZeneca war es nicht selbstverständlich, dass dieses Unternehmen Sitz in Basel nimmt.

2.1.3 Argumente der Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei

Die Dienstleiterin Recht der Kantonspolizei erklärt, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt für Demonstrationen und Kundgebungen die Bewilligungen erteilt. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Informationsfreiheit sind durch die Bundesverfassung geschützt und sind im Kanton Basel-Stadt garantiert. Im Weiteren hält der Paragraph § 14 der Strassenverkehrsordnung folgendes fest:

§ 14 Umzüge, Demonstrationen und Kundgebungen

¹ Zur Durchführung von öffentlichen Umzügen sowie Versammlungen und zur Abhaltung von Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichen Strassen und Plätzen bedarf es einer Bewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Bewilligungen für Umzüge (Veranstaltungen) werden im Rahmen des Verfahrens auf Nutzung des öffentlichen Raumes, welches das Tiefbauamt koordiniert, erteilt.

² Gesuche für Demonstrationen und Kundgebungen sind in der Regel mindestens drei Wochen vor der Durchführung mit folgenden Angaben einzureichen: Datum, Zeit, Ort, zu benützende

Strassen sowie die oder der Verantwortliche; bei Umzügen überdies Angaben über die Zusammensetzung des Zuges und der mitgeführten Fahrzeuge.

³ *Die Bewilligung kann aus verkehrspolizeilichen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verweigert werden.*

⁴ *Bewilligungen, die Strassen betreffen, die vom öffentlichen Verkehr befahren werden (z.B. Tram oder Linienbusse), sind durch die zuständige Bewilligungsbehörde nur im Einvernehmen mit den betroffenen Verkehrsbetrieben zu erteilen.*

Kundgebungsgesuche mit der Angabe der gewünschten Demonstrationsroute und weiteren Angaben werden durch die Abteilung Verkehr und die Abteilung Operationen beurteilt. Mit den Gesuchstellenden werde jeweils ein Gespräch geführt, um auf diese Weise eine gemeinsame Absprache zu treffen.

Bei der Beurteilung spiele es eine Rolle, welche Route gewünscht ist, wie viele ÖV-Linien hiervon tangiert werden und an welchem Wochentag und in welchem Zeitfenster die Kundgebung geplant ist. Hierzu werden jeweils auch die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) um eine Stellungnahme gebeten. Die Kantonspolizei sei für die polizeiliche Risikoeinschätzung verantwortlich, hierbei gehe es beispielsweise um Fragen der öffentlichen Sicherheit.

Einerseits müssen die Grundrechte der Gesuchstellenden unabhängig von der Thematik gewahrt werden (mit Ausnahme von Themen, die zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen aufrufen würden). Andererseits ist die Polizei für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zuständig und muss auch die Grundrechte unbeteiligter Dritter wahren. Das Grundrecht Dritter dürfe für gewisse Zeit eingeschränkt sein, diese Einschränkung müsse aber verhältnismässig sein. Wenn sachliche Gründe vorliegen, bestehe gemäss Gesetz kein zwingender Anspruch, dass das Gesuch in beantragter Form genehmigt werden muss. Eine alternative Kundgebungsroute sollte aber der gewünschten Apell-Wirkung der Gesuchstellenden möglichst nahe kommen. Den Veranstaltern des „March against Monsanto und Syngenta“ habe man als Startzeit der Kundgebung 17.00 Uhr angeboten, die Demonstranten seien diesbezüglich aber nicht kompromissbereit gewesen. Der Marsch wurde für den Nachmittag vom Pfingstsamstag geplant, dies habe bei den Erwägungen auch eine Rolle gespielt. Nach Abwägen der gesamten Umstände habe die Kantonspolizei die beantragte Route aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht in der gewünschten Form genehmigt. Dieser konkrete Fall werde nun aber, wie bereits von den Vertretenden der Petentschaft erwähnt, im Rahmen eines Rekursverfahrens vom Appellationsgericht behandelt.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement stellte der Petitionskommission auf Nachfrage zusätzliche Daten im Zusammenhang mit der Bewilligungspraxis zu. Die Petitionskommission erkundigte sich nach der Anzahl bewilligte Kundgebungen seit dem Jahr 2016, die durch die Innenstadt führten.

Jahr	Bewilligte Kundgebungen, deren Route durch die Innenstadt führte ²
2016	Insgesamt 18 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none">- Hiervon fanden 10 Kundgebungen an einem Samstag statt;- Hiervon führten 12 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.

² Mit „durch die Innenstadt“ ist gemeint, dass mehrere der folgenden Strassenzüge Teil der bewilligten Route waren: Greifengasse, Mittlere Rheinbrücke, Schifflande, Eisengasse, Marktplatz, Freie Strasse, Rüdengasse, Streitgasse, Falknerstrasse, Gerbergasse.

2017	Insgesamt 11 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none">- Hiervon fanden 7 Kundgebungen an einem Samstag statt;- Hiervon führten 4 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.
2018	Insgesamt 10 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none">- Hiervon fanden 4 Kundgebungen an einem Samstag statt;- Hiervon führten 7 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.
2019 (bis 14.02.2019)	Bisher insgesamt 2 Kundgebungen: <ul style="list-style-type: none">- Hiervon fanden 1 Kundgebung an einem Samstag statt;- Hiervon führten 2 Kundgebungen über die Mittlere Brücke.

2.1.4 Erwägungen der Petitionskommission zum ersten Hearing

Die Petitionskommission stellt insgesamt enttäuscht fest, dass die Aussagen von Seiten der Verwaltung im Rahmen des Hearings eher dürrtig ausgefallen sind. Die Kommission konnte sich deshalb in Bezug auf mehrere Forderungen der Petition keinen ausreichenden Überblick verschaffen.

Nachfolgend finden sich die Überlegungen und Fragen, die sich der Kommission in ihrer Diskussion stellten.

Reparationsfonds für die Opfer von Syngenta-Giften

Die Petitionskommission ist sich nicht einig, wie weit die Forderung nach einem Reparationsfonds von 150 Mio. Franken seriös zu behandeln sei. Die Vertretenden der Petentschaft erklärten am Hearing, dass sich dieser Betrag an die Unternehmenssteuerreform anlehne – der Kanton zeige die Bereitschaft, diesen Betrag den in Basel ansässigen Konzernen zu „schenken“. Entsprechend soll Basel die Bereitschaft zeigen, den gleichen Betrag in einen Reparationsfonds zu investieren. Die Kommission geht deshalb davon aus, dass es sich eher um eine symbolische Forderung handelt. Zudem scheint es kaum denkbar, dass die Basler Regierung mit Bezugnahme auf ein einzelnes Unternehmen einen solchen Reparationsfonds einrichten kann. Die grundsätzliche Überlegung, einen Reparationsfonds für Pestizidopfer einzurichten, erachtet ein Teil der Kommission als durchaus interessant.

Finanzierung eines agrarökologischen Instituts

Auch im Zusammenhang mit dieser Forderung ist sich die Petitionskommission nicht einig, wie damit umgegangen werden soll. Ein Teil der Kommission erachtet diese Forderung als problematisch, da die Universität Basel von beiden Kantonen getragen wird und das Anliegen deshalb nicht ohne den Kanton Basel-Landschaft realisierbar ist. Auch dürfte es ein Problem bilden, ein agrarökologisches Institut quasi als Gegenpol zur Tätigkeit eines einzelnen Unternehmens einzurichten.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet die Idee aber als durchaus interessant und erbittet sich eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- Welche Bildungsangebote bestehen in Basel im Zusammenhang mit dieser Thematik?
- Wäre die Finanzierung eines agrarökologischen Instituts oder einzelner agrarökologischer Forschungsprojekte für den Kanton Basel-Stadt denkbar?
- Wo könnte ein solches Institut allenfalls angesiedelt werden?
- Auf welche alternative Weise könnte ein inhaltliches Gegengewicht zum dominierenden Diskurs einer industriellen Landwirtschaft geschaffen werden (beispielsweise in Form von Kooperationen)?

Beendigung aller Sponsorings und Public-Private Partnerships mit Syngenta

Die Kommission wünscht sich in Bezug auf diese Forderung zu folgenden Punkten Auskunft:

- Welche Sponsorings und Public-Private Partnerships bestehen aktuell mit der Syngenta?
- Zieht der Kanton in Erwägung, erneute Sponsorings und Public-Private Partnerships mit der Syngenta einzugehen?

Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative durch den Basler Regierungsrat

Die Kommission ist sich einig, dass der Regierungsrat nicht mittels einer Petition auf eine politische Haltung verpflichtet werden kann. Der Leiter Wirtschaft des Amts für Wirtschaft und Arbeit verwies am Hearing darauf, dass die Basler Regierung noch nicht entschieden habe, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen werde, sollte sich für den Kanton hieraus eine besondere Betroffenheit ergeben.

Bewilligung von Demonstrationen durch die Innenstadt

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich beim Demonstrationsrecht um ein hochpolitisches Recht handelt. Gemäss den Erläuterungen der Dienstleiterin Recht der Basler Kantonspolizei kommt bei einer Kundgebung nicht nur der von den Gesuchstellenden geforderten Apell-Wirkung Bedeutung zu. Auch die Grundrechte unbeteiligter Dritter müssen gewahrt werden. Somit ist von der entsprechenden Bewilligungsbehörde eine Abwägung erforderlich. Für einige Kommissionsmitglieder ist es aus diesen Gründen nachvollziehbar, dass eine Kundgebung an einem Samstagnachmittag in der Innenstadt allenfalls nicht bewilligt werden kann. Dies, weil sich gerade dann erfahrungsgemäss auch viele Familien mit Kindern in der Innenstadt aufhalten. Beim Pfingstsonntag handle es sich zudem um einen etwas spezielleren Tag. Andere Kommissionsmitglieder weisen darauf hin, dass es sich beim „March against Monsanto und Syngenta“ um eine Familiendemonstration mit vielen Kindern und auch älteren Menschen handelt und es nie zu Zwischenfällen kam. Zudem sei die Demonstration jeweils nur während kurzer Zeit am selben Ort, weshalb die Einschränkungen für Dritte minimal ausfallen dürften. Die Nicht-Bewilligung der Demonstration erscheine aus diesen Gründen unverständlich. Die Petitionskommission zeigt sich überzeugt, dass der Entscheid der Gerichte im Zusammenhang mit dem bereits erwähnten, laufenden Rekursverfahren für zukünftige Beurteilungen mit Sicherheit richtungsweisend sein dürfte.

Der konkrete Fall des „March against Monsanto und Syngenta 2018“ wird auf dem Rechtsweg behandelt. Bei der Frage zur Bewilligung von Demonstrationen in der Innenstadt an Samstagen gehe es aber um ein generelles Anliegen, welches über den konkreten Fall hinausreicht. Hier habe gemäss Aussagen der Petentschaft und der Wahrnehmung einiger Kommissionsmitglieder ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Es stellt sich die Frage, ob bei der Interessenabwägung zwischen der ungehinderten Einkaufsmöglichkeit und dem Demonstrationsrecht eine Veränderung vorgenommen wurde.

Die von der Kantonspolizei zur Verfügung gestellten Daten zu den bewilligten Kundgebungen weisen eine Abnahme bewilligter Demonstrationen am Samstag in der Innenstadt aus. Die Petitionskommission wünscht sich von der Regierung daher zu folgenden Fragen eine Stellungnahme:

- Teilt der Regierungsrat die Wahrnehmung, dass zunehmend weniger Kundgebungen an Samstagen in der Basler Innenstadt bewilligt werden?
- Seit wann kann eine abnehmende Anzahl an Bewilligungen von Demonstrationen an Samstagen in der Innenstadt beobachtet werden?
- Wie lässt sich der allenfalls stattgefundenen Paradigmenwechsel begründet?

Zusammenarbeit des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) mit der Syngenta

Neben den Fragen zu den konkreten Forderungen der Petition interessiert sich die Petitionskommission dafür, ob sich zwischen dem WSU und der Syngenta seit dem Besitzerwechsel etwas in der Zusammenarbeit geändert habe, und bittet die Regierung um entsprechende Auskunft.

2.2 Hearing vom 23. September 2019

Nach Rückweisung durch den Grossen Rat und dem damit verbundenen Auftrag, auch Syngenta anzuhören, fand ein zweites Hearing statt. Es nahmen als Vertretung von Syngenta der Länderpräsident Syngenta Schweiz sowie der Lead Local Public Affairs sowie als Vertretung von Public Eye die Fachleiterin Konsum / Landwirtschaft / Gesundheit sowie eine Fachmitarbeiterin Landwirtschaft / Biodiversität / Geistiges Eigentum teil. Am zweiten Hearing der Petitionskommission wurde die Petition nicht mehr umfassend behandelt, sondern explizit nur noch auf die Frage nach möglichen Pestizidopfern und einem potentiellen Zusammenhang mit der Tätigkeit von Syngenta eingegangen.

2.2.1 Argumente der Vertretenden von Syngenta

Die Vertretenden von Syngenta betonen, dass Syngenta grundsätzlich an einem konstruktiven Austausch interessiert sei. Es gebe globale, reale landwirtschaftliche Probleme, diese zu lösen sei jedoch so komplex, dass es dafür eine Kombination verschiedener Lösungsansätze brauche. Einen Lösungsansatz (beispielsweise der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) grundsätzlich kategorisch auszuschliessen, erachte man nicht als zielführend.

Es wird mehrfach betont, dass Syngenta ihre Verantwortung in den betroffenen Ländern vor Ort wahrnehme. Die Vertretenden von Syngenta streiten zudem nicht ab, dass Probleme mit Pflanzenschutzmitteln entstehen können, wenn diese nicht korrekt angewendet würden. Syngenta unternahme deshalb grosse Anstrengungen, um eine korrekte Anwendung der Pflanzenschutzprodukte sicherzustellen und investiere viel Geld in die Produkt- und Anwendungssicherheit. Die Produkte von Syngenta würden dazu dienen, Pflanzen zu schützen und dazu beitragen, dass ein Grossteil der Weltbevölkerung ernährt und Lebensmittel lokal hergestellt werden könnten. Syngenta arbeite weltweit mit verschiedenen NGOs zusammen, leider sei dies in der Schweiz bisher nicht möglich gewesen. Die Kooperationen würden gut funktionieren, da man darauf fokussiere, konkrete Lösungen für vor Ort vorhandene Probleme zu finden.

Die Vertretenden von Syngenta nehmen zu den Vorwürfen des ersten Kommissionsberichts vom 2. April 2019 zudem wie folgt Stellung:

- Es gebe keine Korrelation zwischen Pflanzenschutzmittel-Vergiftungen und dem Marktanteil von Syngenta
 - Die Zahl von 200'000 stamme aus einem unveröffentlichten Literaturüberblick und basiere auf einem 25-jährigen WHO-Bericht.
 - Es werde im gleichen Bericht festgehalten, dass die grosse Mehrzahl der bedauernden Todesfälle durch Suizidversuche, bei denen Pflanzenschutzmittel absichtlich oral eingenommen wurden, erklärbar sei.
 - Todesfälle während der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln seien sehr selten.
 - Die Verknüpfung einer bestimmten Anzahl von Todesfällen mit dem Marktanteil von Syngenta werde entschieden zurückgewiesen, da sie unseriös sei und jeglicher Evidenz entbehre.
- Syngenta nehme ihre Produkteverantwortung sehr ernst
 - Ihre Produkte würden zu den am strengsten regulierten Erzeugnissen der Welt gehören.
 - Sie seien bei vorschriftsgemässer Anwendung sicher für Mensch und Umwelt.
 - Syngenta sei von der Sicherheit ihrer Produkte und der Rolle überzeugt, die sie für die Verfügbarkeit und Qualität von Nahrungsmitteln spiele.
 - Die Gewährleistung der sicheren Verwendung ihrer Produkte sei ihnen sehr wichtig. Sie würden intensiv in Schulungen und Projekte auf der ganzen Welt investieren, um dies zu erreichen.
 - Syngenta investiere auch stark in Forschung und Entwicklung, um immer sicherere Produkte herzustellen. Man sei entschlossen, sich weiter zu verbessern, um den

Bedürfnissen der Gesellschaft, der Umwelt und der Landwirtschaft gerecht zu werden.

- Ihre Gewinne würden nach steuerrechtlichen Vorschriften von Bund und Kanton besteuert
 - Es gebe keinen Steuerdeal.
- Ihre Sponsorings und Private Public Partnerships würden hohen Standards unterliegen
 - Man engagiere sich dort, wo man seine Kompetenz einbringen könne.
 - Gemäss den Zielen für nachhaltige Entwicklung der UNO (SDG 17) solle die Privatwirtschaft nicht weniger, sondern mehr mit Behörden und NGOs zusammenarbeiten. So funktioniere Entwicklungszusammenarbeit heute.
 - Zusammen mit den öffentlichen Investitionen könne der private Sektor eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der globalen Ernährungssicherheit spielen.
 - Selbstverständlich sei man auch in Zukunft bereit, Anfragen zur Zusammenarbeit zu prüfen. Man sei offen für Multi-Stakeholder-Projekte mit NGOs, Behörden und anderen Unternehmen, wie man das schon in zahlreichen Kooperationen bewiesen habe. Die globalen Herausforderungen liessen sich nur in Kooperation und nicht in Konfrontation lösen.
- Zusammenarbeit mit dem WSU des Kantons Basel-Stadt
 - Die Zusammenarbeit mit dem WSU des Kantons Basel-Stadt habe sich seit dem Besitzerwechsel nicht verändert. Natürlich hätten sich die Kontaktpersonen bei Syngenta oder beim Kanton zum Teil verändert, aber man pflege und schätze den regelmässigen Austausch mit dem Kanton Basel-Stadt.

Die Vertretenden von Syngenta weisen zudem darauf hin, dass jedes Pflanzenschutzprodukt für spezifische Anwendungsländer und bestimmte Kulturen zugelassen sei, deshalb seien diese dann auch nur dort erhältlich, wo dies auch notwendig sei, da dort die betreffende Kultur angebaut werde. So sei in der Schweiz beispielsweise kein Produkt für den Baumwollanbau nötig, da diese hier schlicht nicht angebaut würde. Die Regulierungen würden sich je nach Land unterscheiden. Bei der Zulassung in Europa werde ein anderer Ansatz verfolgt als beispielsweise in den USA oder in Australien. Man gehe grundsätzlich davon aus, dass auch in den anderen Ländern ausgewiesene Experten die entsprechende Beurteilung vornehmen, jedoch zu einem anderen Schluss kommen würden.

Wenn ein Produkt in Europa nicht zugelassen werde, müsse man dies so akzeptieren, wenn Experten in anderen Ländern jedoch zu anderen Schlüssen kämen, müsse man nicht die europäische Ansicht exportieren. Es könne deshalb sein, dass ein in der Schweiz und der EU verbotenes Produkt in anderen Ländern zugelassen werde. In allen Ländern notwendig sei jedoch die Einreichung entsprechender Studien, welche den Nutzen des Mittels und die Anwendungssicherheit sowie die Verträglichkeit für Gesundheit und Umwelt belegen. Es gehe dabei darum, das Produktrisiko – welches man bei jedem Produkt habe – dem erwarteten Nutzen gegenüberzustellen. In der Schweiz gebe es vier Behörden (BLW, BLV, BAFU und SECO), welche die Produktsicherheit prüften.

Syngenta gebe die zu untersuchenden Produkte und Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ein, die entsprechenden Versuche würden jedoch durch externe, zertifizierte Institute nach Vorgabe der Behörden und jederzeit replizierbar durchgeführt. Grundsätzlich gehe man bei einem neuen Produkt von etwa zehn Jahren Entwicklungszeit und nochmals fünf bis sechs Jahren für die Registrierung aus. Anschliessend folge in Europa immer auch ein regulärer Reviewprozess. Wenn eine Aktivsubstanz in Europa einmal zugelassen worden sei, müsse diese zudem in jedem weiteren Land nochmals als Produkt zugelassen werden. Wenn all diese Zulassungen erledigt seien, sei man meistens bereits wieder soweit, dass der reguläre Reviewprozess starte. Dann würden wiederum neue Studien gemacht, welche untersuchten, was in den Jahren seit der Zulassung alles passiert sei. Es handle sich deshalb um einen rollenden Prozess.

Gemäss Aussage der Vertretenden von Syngenta bestehe im jeweiligen Land eine Produkthaftpflicht. Syngenta nehme die Produktverantwortung wahr und stehe dafür ein, dass das Produkt

richtig angewendet werden müsse. Syngenta investiere mehrere hundert Millionen in die Produkt- und Anwendungssicherheit. Dabei sei die Anwendungsapplikation (z. B. mit Traktor, Flugzeug, Rückenspritzgerät) zentral. Je nach Variante müssten die anwendenden Personen entsprechend geschult werden. In Schulungen werde beispielsweise auch Ärzten vor Ort vermittelt, wie man mit Vergiftungsfällen umzugehen habe, zudem würden den Landwirten Pakete mit persönlicher Schutzausrüstung abgegeben und es werde umfangreich über die vor Ort stattfindenden Schulungen informiert.

Syngenta sei bereits von Produkthafffällen betroffen gewesen. Wenn es ein fehlerhaftes Produkt beispielsweise nicht nur die Schädlinge bekämpft, sondern auch einen Schaden an den Nutzpflanzen verursacht, hafte Syngenta dafür.

Darüber hinaus sei Syngenta auch bereits aufgrund von «moralischer Mitverantwortung» zu Schadenersatzzahlung verurteilt worden. Konkret gehe es um einen Fall aus dem Jahr 2007, bei dem in Brasilien die lokale Bewegung der Landlosen ein Versuchsfeld von Syngenta besetzt und das externe Sicherheitspersonal davongejagt habe. Das Sicherheitspersonal habe sich in der Folge eigenmächtig bewaffnet und sei zurückgekehrt. Daraufhin sei es zum Konflikt gekommen, wobei ein Aktivist und ein Wachmann ums Leben gekommen seien. Syngenta ist der Ansicht, dass man dafür keine Schuld trage, da man mit der Sicherheitsfirma ausdrücklich vertraglich festgehalten habe, dass das Sicherheitspersonal keine Waffen tragen dürfe. Bei der Gerichtsverhandlung ging es gemäss Syngenta es dann um die Frage, ob eine moralische Mitverantwortung bestehe. Dies sei insofern bejaht worden, als die Verantwortung gemäss Gericht jeweils hälftig bei der Bewegung der Landlosen und bei der beauftragten Sicherheitsfirma liege.³

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen in dieser Petition habe bislang keine Verurteilung stattgefunden. In den USA sei eine Klage hängig, die Vorwürfe bezüglich Zusammenhang von Parkinson und Paraquat werden von Syngenta jedoch bestritten.

2.2.2 Argumente der Vertretenden von Public Eye

Gemäss Aussagen der Vertretenden von Public Eye beschäftige sich die Organisation seit der Gründung im Jahr 1968 unter anderem mit Fragen rund um Landwirtschaft und Pestiziden, wobei der Blick speziell auf Akteure gerichtet sei, welche aus der Schweiz heraus internationale Wirkung hätten. Im Falle der Pestizide stünden dabei vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer im Fokus. Public Eye sei im Hinblick auf dieses Hearing um eine Einschätzung zu den Pestizidopfern weltweit sowie zur Verantwortung von Firmen wie Syngenta gebeten worden. Public Eye beschäftige sich bereits seit mindestens 20 Jahren mit der Frage, welche Folgen der Einsatz von Pestiziden bei Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländer habe und welche Rolle Syngenta dabei innehave.

Die WHO habe in der letzten offiziellen globalen Erhebung im Jahr 1990 von 220'000 Todesopfern im Zusammenhang mit Pestiziden gesprochen. Die WHO sei damals zudem von rund 3 Millionen schweren und akuten Vergiftungen sowie von chronischen Langzeitfolgen wie beispielsweise Krebs ausgegangen. 99% dieser Todesfälle habe dabei in Entwicklungs- und Schwellenländern stattgefunden. Die Datenlage sei leider dürrftig, jedoch gehe man davon aus, dass sich der Pestizideinsatz seit 1990 weltweit ungefähr verdoppelt habe, wobei die grösste Zunahme in südlichen Teilen der Welt zu beobachten sei. Es sei daher zu vermuten, dass die Zahl der Vergiftungsoffer seither insbesondere im globalen Süden gestiegen sei. Alle rund alle 30 Sekunden sterbe ein Arbeiter oder eine Arbeiterin an den Folgen giftiger Industriechemikalien, Pestizide, Staub, Strahlung und anderer gefährlicher Stoffe. Eine Studie von 2015 geht allein in der Region Asien-Pazifik von 300'000 Todesfällen durch Pestizidvergiftung aus, weltweit schätzen die Autoren die Zahl der Vergiftungen auf bis zu 41 Millionen jährlich. Die WHO habe im Jahr 2016 festgehalten, dass Pestizide für ein Drittel der weltweiten rund 800'000 Suizide pro Jahr

³ Anmerkungen Petitionskommission: Gemäss Medienberichten verurteilte die erste Instanz Syngenta aufgrund ihrer Mitverantwortung für das «als Vertreibung getarnte Massaker» (siehe bspw. <https://lecourrier.ch/2018/12/03/syngenta-condamnee-pour-meurtre/>) zu einer Schadenersatzzahlung. Das zweitinstanzliche Gericht habe bestätigt, dass Syngenta aufgrund des formellen Vertrags mit der privaten Sicherheitsfirma eine Verantwortung trage. Es habe die vorinstanzlich Syngenta auferlegte Schadenersatzsumme jedoch reduziert, weil die Landlosenbewegung mit der Besetzung des Geländes ein Risiko einging.

verantwortlich seien. Natürlich würden sehr viele Suizide mit, aber nicht unbedingt wegen Pestiziden begangen. Dazu würden akut sehr giftige Pestizide oral eingenommen. In Sri Lanka sei allerdings festgestellt worden, dass die gesamthafte Suizidraterate nach dem Verbot einer Reihe hochgiftiger Pestizide um rund 50% gesunken sei. Erhebungen in anderen asiatischen Ländern ergaben ähnliche Resultate. Der Zugang zu akut besonders giftigen Pestiziden scheint also einen starken Einfluss auf die Häufigkeit von Suiziden zu haben. Auch Kinder und insbesondere Schulkinder seien in den verschiedensten Gegenden der Welt immer wieder Pestizidvergiftungen ausgesetzt. Teilweise handle es sich dabei um Unfälle oder falsche Anwendungen, man wisse jedoch auch von sehr regelmässig auftretenden Vergiftungen, welche mutmasslich der unmittelbaren Nähe der Felder zu den Schulen geschuldet sei. Wie bereits erwähnt, sei die hohe Dunkelziffer bei den akuten Vergiftungen jedoch ein grosses Problem. Die Mehrheit würde gar nicht gemeldet. Die WHO schätze, dass nur rund ein Sechstel aller akuten Vergiftungen registriert würden.

In Bezug auf die chronischen Gesundheitsfolgen sei die Sache komplexer. Doch man wisse heute deutlich mehr über die oft komplexen und schwer zu dokumentierenden Langzeitfolgen des Pestizideinsatzes als vor 30 Jahren. Es gäbe zunehmend solide Studien und damit Evidenz, welche Pestizide mit ganz bestimmten Krankheiten in Verbindung bringen würden. Entsprechend sei 2013 in einem Artikel im Journal of Toxicology and Applied Pharmacology festgehalten worden, dass es eine Vielzahl an Beweisen für den Zusammenhang zwischen der Aussetzung gegenüber Pestiziden und erhöhten Raten chronischer Krankheiten wie verschiedene Krebsarten, Parkinson oder auch Geburtsfehler gebe. Auch die nationale Gesundheitsorganisation der USA habe sich 2015 besorgt gezeigt über die chronischen Auswirkungen von Pestiziden, ebenso die WHO, welche 2012 festgestellt habe, dass die Aussetzung gegenüber hormonaktiven Substanzen und Pestiziden für Fehlbildungen und weitere negative Auswirkungen auf die Fortpflanzung verantwortlich sei. Es seien auch konkrete Fälle bekannt, beispielsweise in den USA im Zusammenhang mit Glyphosat und Lymphdrüsenkrebs, in Frankreich in Zusammenhang mit Parkinson bei Landwirten sowie in Argentinien und Brasilien im Zusammenhang mit hohen Raten an Fehlgeburten, Missbildungen bei Babies oder Hormonstörungen in Gegenden mit starkem Pestizideinsatz. Der Nachweis von Kausalität sei jedoch sehr aufwendig. Insbesondere Kohortenstudien, welche aussagekräftig und wünschenswert wären, seien sehr kostspielig.

Die Wissenschaft, die internationale Gemeinschaft, die WHO, die UNO und mittlerweile auch teilweise die Gerichte seien sich heute einig, dass es Pestizidopfer gebe und diese mit kurz- und langfristigen Gesundheitsfolgen zu kämpfen hätten. Wenngleich weltweit eine Vielzahl von Firmen solche Pestizide herstellen, sei man bei Public Eye der Meinung, dass Syngenta eine gewisse Verantwortung trage, wenn sie einen Fünftel des Pestizidmarktes für sich beanspruche. Syngenta verdiene zudem sehr viel Geld mit besonders gefährlichen Pestiziden, beispielsweise handle es sich bei der Hälfte der meistverkauften Pestizide von Syngenta um Produkte, welche von einer internationalen Behörde (beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation WHO) oder öffentlichen Institution in einer erhöhten Gefahrenkategorie eingestuft worden seien (z. B. weil diese für Bienen hochgiftig, vermutlich krebserregend, hormonaktiv oder akut sehr toxisch seien). Viele dieser Pestizide seien in der Schweiz aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Menschen oder die Umwelt nicht mehr zugelassen, würden jedoch in Entwicklungs- und Schwellenländern weiterhin verkauft. Solche besonders gefährliche Pestizide sollten gemäss FAO und WHO weltweit nicht mehr verkauft werden, da diese zu gefährlich seien, als dass eine sichere Anwendung gewährleistet werden könne.

Zum Thema der korrekten Anwendung äussert sich die Vertretung von Public Eye kritisch. Eine korrekte Anwendung des Mittels „Paraquat“ würde gemäss Syngenta und den Behörden beispielsweise einen kompletten Schutzanzug inklusive Schutzbrille und -maske umfassen. Man sei an diversen Orten gewesen, an denen Paraquat eingesetzt werde und man habe kaum eine korrekte Anwendung gesehen. Die Angestellten hätten oft gar keinen Zugang zu solcher Schutzausrüstung, zudem sei es unter Berücksichtigung des tropischen Klimas unrealistisch, sich durchgehend adäquat schützen zu können. Bei den gefährlichsten Pestiziden könnten daher auch Schulungen zur «Produktesicherheit» oder andere Schutzmassnahmen die Gesundheit der Menschen nicht schützen.

Ein weiteres Thema ist für Public Eye der Zugang zum Rechtssystem. Ein solcher sei extrem wichtig, in der Praxis jedoch in vielen Ländern sehr schwierig. Besonders im ländlichen Kontext bestünden diesbezüglich oft grosse Hürden (z. B. Sprache, Lesefähigkeit, Verständnis für das Rechtssystem, finanzielle Situation oder eingeschränkte Mobilität). Es sei somit wenig erstaunlich, dass es deutlich mehr Opfer als Klagen gebe.

Public Eye äussert sich zudem zum Zulassungsprozess von Pestiziden. Es gäbe dort unterschiedliche Ansätze. Die EU beispielsweise gehe von den inhärenten Gefahreneigenschaften einer Substanz aus. Wenn eine Substanz Eigenschaften habe, die anerkanntermassen gefährlich seien für die Gesundheit oder für die Umwelt, so strebe man an, diese Substanz vom Markt zu nehmen oder nicht zuzulassen, unabhängig von den Risiken, die bei der Anwendung entstünden. In der EU gelte somit das Vorsorgeprinzip, wonach man keine Personen unnötigerweise solchen Gefahren aussetzen wolle. Es gebe hochgefährliche Pestizide, die realistischlicherweise nicht sicher angewendet werden könnten. In anderen Ländern würden jedoch andere Ansätze verfolgt. Grundsätzlich würden im Laufe des Zulassungsprozesses diverse Punkte geprüft, jedoch ausschliesslich unter Laborbedingungen und an Versuchstieren. Über die Folgen der Aussetzung gegenüber Pestiziden beim Menschen unter realen Bedingungen wisse man sehr viel weniger. Es sei zudem zu beachten, dass jeweils nur einzelne Pestizidwirkstoffe, nicht aber die fertigen Produkte getestet würden. Gemäss Aussagen der Vertretung von Public Eye könnten Hilfsstoffe sowie Wirkstoffkombinationen in den Produkten jedoch die Gefährlichkeit für den Menschen deutlicher erhöhen, wie in unabhängigen Studien nachgewiesen worden sei. Ausserdem seien Konsumentinnen und insbesondere Bauern und Landarbeiterinnen in der realen Welt in aller Regel einem Cocktail an zahlreichen verschiedenen Pestizidprodukten gleichzeitig ausgesetzt. Es sei so gut wie gar nicht erforscht, welche gesundheitlichen Folgen dieser Cocktail habe, erste Studien seien jedoch sehr besorgniserregend. Gerade unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten sei die Anwendung des Vorsorgeprinzips in der Pestizidzulassung zentral.

2.2.3 Erwägungen der Petitionskommission

Die Kommission stellt fest, dass sie durch das zweite Hearing nochmals deutlich mehr Informationen erhalten hat und erachtet dies als wertvoll. Für die Kommission ist zudem unbestritten, dass von Pestiziden grundsätzlich ein gewisses Gefährdungspotential ausgeht und es in diesem Zusammenhang auch entsprechende Opfer gibt.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass Syngenta das Risiko von Pestizidopfern in Kauf nehme, indem sie weiterhin auf die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb solcher Mittel setze. Syngenta könne zwar nicht alleine verantwortlich gemacht werden und es sei schwierig zu beurteilen, ob und inwieweit es sich hierbei um eine strafrechtlich relevante Verantwortung handle. Syngenta zeige jedoch wenig Einsicht in Bezug auf das Gefährdungspotential ihrer Pestizidprodukte. Die Kommissionsmehrheit hält deshalb dem Antrag des ersten Berichts vom 2. April 2019 fest, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Die Kommissionsminderheit plädiert hingegen dafür, die Petition als erledigt zu erklären. Obwohl es unbestritten sei, dass Pestizidopfer existieren, könne auch aus den am zweiten Hearing präsentierten Fakten keine zweifelsfreie kausale Verbindung zu den Unternehmenstätigkeiten von Syngenta nachgewiesen werden. Dafür spreche auch, dass Syngenta im Zusammenhang mit Pestizidvergiftungen bislang noch nie verurteilt worden sei.

Die Gesamtkommission kommt in ihrer Diskussion zum Schluss, dass das zweite Hearing zwar viele zusätzliche Informationen hervorgebracht habe, es sich dabei jedoch nicht um grundlegend neue Erkenntnisse handle. Für die Petitionskommission haben die im zurückgewiesenen ersten Bericht formulierten Schlussfolgerungen und die beantragte Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr deshalb nach wie vor Gültigkeit.

3. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 4:1 Stimmen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line that extends to the right.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin